

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Dezernat 2

28.06.2021

An die Kreistagsfraktion DIE LINKE

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
GRÜNE-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion

sowie Einzelabgeordneter Dr. Fleck

**Anfrage: Anzahl der Minderjährigen, die beim Jobcenter Rhein-Sieg verschuldet sind**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Fragen vom 21.04.2021 hat der Geschäftsführer des jobcenter rhein-sieg folgende Antworten erteilt:

A) zu den Fragen 1-4:

Dem jobcenter rhein-sieg stehen keine Auswertungsmöglichkeiten zur Erhebung der angefragten Fallzahlen oder zur Höhe der Forderungen zur Verfügung. Die Abwicklung von Finanzforderungen erfolgt nicht im Jobcenter, sondern erfolgt durch den Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit. Auf Nachfrage beim zuständigen Inkasso-Service wurde seitens des BA-Service-Hauses allein die nachfolgende Auskunft zum aktuellen Stand gegeben.

1. In wie weit sind Kinder und Jugendliche aus dem Rhein- Sieg- Kreis betroffen? Hier bitten wir zum einen um die Gesamtzahl an Minderjährigen aus dem Rhein-Sieg-Kreis gegen die Forderungen von Seiten des Jobcenters bestehen.

Aktuell sind für das jobcenter rhein-sieg insgesamt 3.859 Geschäftspartner erfasst.

2. Wie hoch ist die Gesamtsumme aller Forderungen des Jobcenter Rhein-Sieg gegenüber Minderjährigen?

Die aktuelle Gesamtsumme aller Forderungen beläuft sich auf 1.430.430,56 Euro.

3. Weiter bitten wir sowohl die Anzahl der Betroffenen, als auch die Gesamtsumme von Forderungen aufzuführen, insoweit sie heute Volljährige Personen betrifft, diese aber bei Entstehung der Forderungen noch minderjährig waren.

491 Geschäftspartner sind heute volljährig und waren bei Entstehung der Forderung minderjährig (Stichtag zur Berechnung der Volljährigkeit ist der 19.05.2021). Die Gesamtsumme der Forderungen beträgt hier derzeit 275.606,78 Euro.

4. Die Betroffenen können sich bei Erreichen der Volljährigkeit u.U. von diesen Zahlungsverpflichtungen befreien lassen. In wie vielen Fällen wurden, bei Kindern und Jugendlichen aus dem RSK, entsprechende Befreiung ausgesprochen?

Diese Auswertung ist leider nicht möglich, da es aktuell kein eindeutiges Merkmal gibt, um diesen Sachverhalt in der eingesetzten BA-Software ERP auszuwerten.

B) zu der Frage 5:

5. Werden die Betroffenen über die Möglichkeit der Befreiung informiert, falls ja, wie und durch wen?

Für die betroffenen Minderjährigen steht, bei Eintritt in die Volljährigkeit, die Möglichkeit der Einrede gegen Forderungen, die die Eltern im Rahmen ihrer gesetzlichen Vertretungsmacht oder sonstige vertretungsberechtigte Personen im Rahmen ihrer Vertretungsmacht durch Rechtsgeschäft oder eine sonstige Handlung mit Wirkung für das Kind begründet haben, gem. § 1629a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zur Verfügung.

Hierzu zählen auch Rückforderungen aus dem SGB II, wie die beispielhaft angeführten Forderungen nach Überzahlungen, da eine Verteilung von Forderungen nach dem Individualprinzip zunächst auf alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft erfolgt.

Durch die Vorschrift des § 1629a BGB gewährt der Gesetzgeber Minderjährigen ein Recht auf weitgehend schuldenfreien Eintritt in die Volljährigkeit und vermeidet unzumutbare finanzielle Belastungen.

Die Haftungsbeschränkung ist mittels einer sogenannten Einrede geltend zu machen, das heißt, das volljährig gewordene Kind muss sich gegenüber der gemeinsamen Einrichtung (gE) auf die Beschränkung der Minderjährigenhaftung berufen.

Seit Januar 2021 erhalten Betroffene, gegen die offene Forderungen aus dem Rechtskreis SGB II bestehen und die volljährig werden, ein Informationsschreiben, in dem auf die Haftungsbeschränkung hingewiesen wird.

Das Jobcenter Rhein-Sieg hat hierfür, mittels Einkauf der entsprechenden Dienstleistung, den Forderungseinzug der Bundesagentur für Arbeit beauftragt. Die betroffenen Schuldnerinnen und Schuldner werden mittels Serienbrief aktiv auf die Möglichkeit der Einrede nach § 1629a BGB hingewiesen und über die Voraussetzung für die Erhebung der Einrede informiert. Das Muster eines solchen Schreibens ist als Anlage beigefügt

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

Anlage:

- Muster Infoschreiben § 1629a BGB

## Logo und Name des Jobcenters

Name und Adresse des Jobcenters

Adresse der Kundin/des Kunden

Name des Jobcenters

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: Kundennummer

(Bei jeder Antwort bitte angeben)  
BG-Nummer:

Name:  
Servicerufnr.:  
Telefax:  
E-Mail:  
Datum:

\* Der Anruf ist für Sie gebührenfrei.

### Erhebung der Einrede zur Beschränkung der Minderjährigenhaftung gemäß § 1629a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Sehr geehrte Frau/geehrter Herr Name der Kundin/des Kunden,

in der Vergangenheit hat Ihre gesetzliche Vertreterin/Ihr gesetzlicher Vertreter, in der Regel Ihre Eltern, für Sie Leistungen vom Jobcenter erhalten. In dieser Zeit sind Forderungen gegen Sie entstanden, in der Regel durch Überzahlung. Es können aber auch Darlehen gewährt worden sein. Diese zu Unrecht bezogenen Leistungen müssen zurückgezahlt werden (Forderung). Hierüber hat Ihre gesetzliche Vertreterin/Ihr gesetzlicher Vertreter einen Bescheid bekommen.

Gegen Sie besteht derzeit eine Gesamtforderung in Höhe von xxx Euro.

Sie sind 18 Jahre alt und damit volljährig geworden. Sie haben daher die Möglichkeit, die sogenannte Einrede zur Beschränkung der Minderjährigenhaftung (§ 1629a BGB) geltend zu machen. Das bedeutet, dass Sie nur so viel zurückzahlen müssen, wie Sie selbst zum Zeitpunkt der Volljährigkeit besitzen (Vermögen). So soll vermieden werden, dass Sie mit Schulden in die Volljährigkeit starten.

Möchten Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen, senden Sie bitte die beigefügte Vermögensaufstellung ausgefüllt an:

Name des Jobcenters

Bitte beachten Sie, dass die Vermögensaufstellung Ihr Vermögen zum Zeitpunkt Ihres 18. Geburtstages abbilden muss. Ihre Nachweise fügen Sie bitte nur als Kopie bei.

Postanschrift  
Agentur für Arbeit Recklinghausen  
Görresstr. 15  
45657 Recklinghausen

Besucheradresse  
Görresstr. 15  
Recklinghausen

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
IBAN:  
DE50 7600 0000 0076 0016 17  
BIC:  
MARKDEF1760  
Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Öffnungszeiten  
Montag - Donnerstag  
8:00 - 15:30 Uhr  
Freitag  
8:00 - 12:30 Uhr

Sollten Sie die Vermögensaufstellung nicht zurücksenden, bleibt die Gesamtforderung in Höhe von xxx Euro bestehen und Sie müssen diese in voller Höhe zurückzahlen.

Haben Sie Fragen zum Thema „Minderjährigenhaftung“? Dann wenden Sie sich bitte an Ihr Name des Jobcenters.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Anlage  
- Vermögensverzeichnis